



BESTELLUNG HALBJAHRES- ODER JAHRESKARTE



Informationen zur Halbjahres- und Jahreskarte

Die Halbjahreskarte ist sechs und die Jahreskarte 12 Monate gültig. In dieser Zeit können Sie in den gekauften Tarifzonen beliebig viele Fahrten durchführen.

- › **Übertragbar:** ohne Foto, kann an eine beliebige Person weitergegeben werden. Kein Ersatz bei Diebstahl und Verlust.
- › **Nicht übertragbar:** mit Foto für den persönlichen Gebrauch, wird bei Verlust oder Diebstahl ersetzt.

› Kundenbüro

Bürgerservice-Stelle im Rathaus Leoben
Erzherzog-Johann-Straße 2, 8700 Leoben
Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr, Fr von 8 bis 12.30 Uhr
E-Mail: verkehrsbetriebe@stadtwerke-leoben.at

› Wissenswertes

Karte verlängern

Die Gültigkeit erlischt am letzten Geltungstag. Bei Barzahlung, Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte können Sie frühestens einen Monat vor Ablauf der Karte eine neue Wertmarke kaufen.

Daten ändern

Alle Änderungen bitte mit einem formlosen Schreiben, einer E-Mail oder diesem Formular an die Stadtwerke Leoben - Verkehrsbetriebe schicken. Bitte Kundennummer angeben.

Karte verloren

Nicht übertragbare Karten werden gegen Nachweis einer behördlichen Verlust- oder Diebstahlsanzeige ersetzt (Bearbeitungsgebühr € 10,-).

Karte zurückgeben

Karten, die vor ihrem Ablauf nicht mehr benötigt werden, können in den Kundenbüros zurückgegeben werden. Abzüglich der bereits in Anspruch genommenen Monate (Berechnungsbasis: normale Monatskartenpreise) wird der Restbetrag zurückerstattet. Laufende Monate werden erst mit dem achten Tag voll gerechnet (Bearbeitungsgebühr: € 10,-).

Gratis Radmitnahme

Mit Ihrer Halbjahres- oder Jahreskarte können Sie in den gelösten Zonen in Nahverkehrszügen mit Radtransport Ihr Rad gratis mitnehmen. Nahverkehrszüge sind S-Bahn-, Regional- und RegionalExpress-Züge.

Fahrgastrechte

JahreskartenfahrerInnen, die Eisenbahnverkehrsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten bei Nichterreicherung eines definierten Pünktlichkeitsgrades im Bahnbereich eine Entschädigung. Alle Informationen zu den Fahrgastrechten finden Sie auf den Homepages der Eisenbahnunternehmen (www.oebb.at/fahrgastrechte, www.gkb.at, www.stlb.at, www.noevog.at), auf www.verbundlinie.at und auf www.schienencontrol.gv.at